



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Doris Fürstin v. Sayn-Wittgenstein (fraktionslos)
und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie
und Senioren**

**Resolution 2361 (2021) des Europarates vom 27. Januar 2021, Ziff. 7.3.1 und
7.3.2**

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Der Europarat hat am 27.01.2021 eine Resolution erlassen, wonach niemand „politisch, gesellschaftlich oder anderweitig unter Druck gesetzt wird, sich impfen zu lassen, wenn er dies nicht selbst möchte“ (<https://pace.coe.int/en/files/29004/html>). Am 30.07.2021 berichtet die „Welt“, daß Ministerpräsident Günther schnellstmöglich kostenpflichtige Schnelltests fordere (<https://www.welt.de/politik/deutschland/article232834963/Corona-Daniel-Guenther-CDU-fordert-schnell-kostenpflichtige-Tests.html>). Der Artikel kommentiert dies so, daß der Druck auf Ungeimpfte steige.

1. Steht die Forderung nach kostenpflichtigen Schnelltests nicht in Widerspruch zu der oben zitierten Resolution?
- 1.1. Falls nein: Wie begründet die Landesregierung ihre Rechtsauffassung?

Antwort:

Nein. Die Forderung hebt darauf ab, dass Leistungen der öffentlichen Hand in dem Fall zu erbringen wären, soweit Betroffene ihrer bedürfen. Dies ist dann nicht mehr

der Fall, wenn den Betroffenen eine zumutbare Möglichkeit zur Meidung der Kosten angeboten wird.

2. Stehen die Corona-Verordnungen des Landes in Bezug auf eine Ungleichbehandlung von Geimpften und Nicht-Geimpften nicht im Widerspruch zu der o.g. Resolution?

2.1 Falls nein: Wie begründet die Landesregierung Ihre Rechtsauffassung?

Antwort:

Die Corona-BekämpfungsVO des Landes Schleswig-Holstein stellt mit Blick auf die Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung - SchAusnahmV) des Bundes geimpfte und genesene Personen mit getesteten Personen gleich und setzt die Vorgaben des Bundes aus vorgenannter Verordnung zur Handhabung privater Zusammenkünfte und ähnlicher sozialer Kontakte um.